

M. 1:1000

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

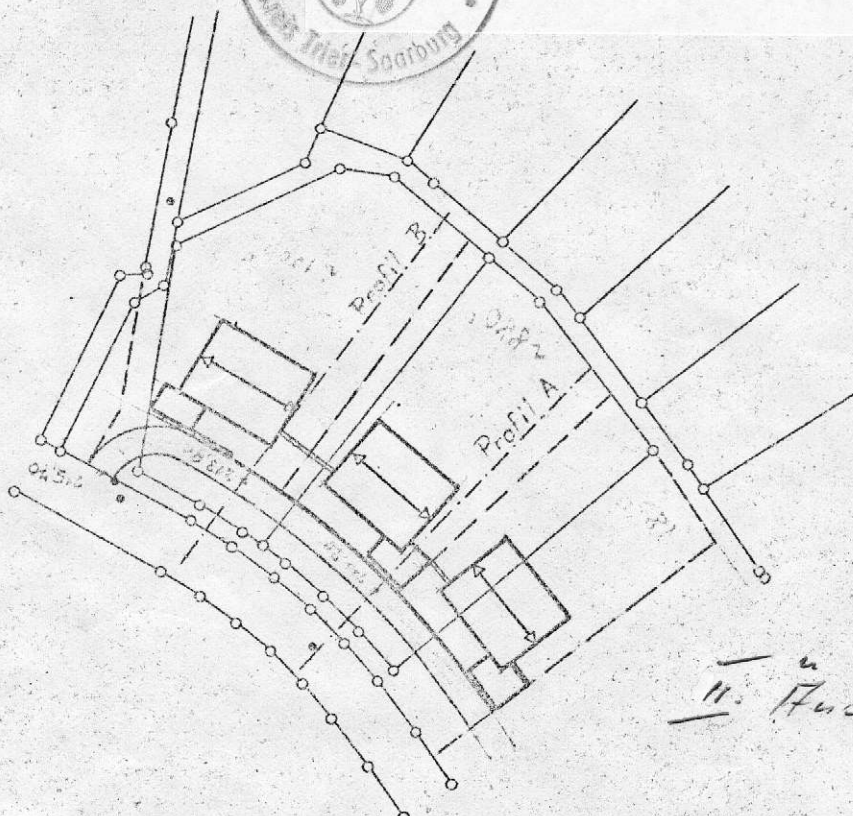


Waldorch, den 25.04.92
Ortsbürgermeister

Das vom Gemeinderat am 25.04.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 21.07.1979 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 10.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingeesehen werden kann.



Waldorch, den 10.07.1992
Gemeindeverwaltung



11. Änderung

Die Bebauungsplanänderung wurde am 25.04.1979 beschlossen u. am 21.07.1979 bekanntgemacht und rechtsverbindlich
Waldorch, den 06.04.1992

Waldorch